

Teilprojekt T3

Policy-Implikationen der Governance-Forschung für die deutsche Außenpolitik(Kooperationspartner: Auswärtiges Amt)

1 Projektleitung

Risse, Thomas, Prof. Dr.
Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft
Freie Universität Berlin
Ihnestr. 22
14195 Berlin

Walter-Drop, Gregor, Dr.
Center for Area Studies
Freie Universität Berlin
Hittorfstr. 18
14195 Berlin

Kooperationspartner

Leiter Referat 300, Dr. Christian Buck
Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

2 Zusammenfassung

Das Transferprojekt T3 wertet die Ergebnisse der Grundlagenforschung des SFB 700 aus allen drei Förderperioden gemeinsam mit dem Transferpartner Auswärtiges Amt (AA) hinsichtlich ihrer Policy-Implikationen für die deutsche Außenpolitik aus. Hintergrund des Projektes ist die Tatsache, dass fragile Staaten bzw. Räume begrenzter Staatlichkeit zunehmend in den Fokus deutscher Außenpolitik geraten sind, ohne dass diese Thematik bisher politisch und institutionell so verankert wäre, wie es ihrer Bedeutung entspricht. Die Forschungsergebnisse des SFB 700 können dazu beitragen, relevante Entwicklungen für die deutschen und europäischen Außenbeziehungen früher wahrzunehmen und Vorschläge für den angemessenen Umgang damit zu unterbreiten. 2012 hat die Bundesregierung ressortübergreifende „*Leitlinien für eine kohärente Politik gegenüber fragilen Staaten*“ verabschiedet, an deren Ausarbeitung auch Mitglieder des SFB 700 beteiligt waren und deren Umsetzung und Konkretisierung nun ansteht (Leitlinienpapier 2012). Für diesen Prozess ist das Referat 300 des Auswärtigen Amtes federführend, der Kooperationspartner des geplanten Transferprojektes. Es ergibt sich daher die einmalige Gelegenheit,

¹ Im folgenden: Leitlinienpapier.

Ergebnisse aus der Arbeit des SFB 700 in diesen Prozess einzubringen. Gleichzeitig profitiert der SFB 700 von der Perspektive der Praxis für die weitere Arbeit im Sinne reflexiven Wissensaustauschs. Die geplanten Transferprodukte fallen in zwei Kategorien: Konzeptausarbeitung und Konzeptumsetzung. Im Rahmen der Konzeptausarbeitung sollen zwischen AA und SFB 700 abgestimmte Themen – Förderung von *rule of law*, Förderung von Demokratie und *security sector reform* – im Kontext des „Leitlinien-Prozesses“ inhaltlich aufbereitet werden. Bei der Konzeptumsetzung geht es um Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowohl für die in Räume begrenzter Staatlichkeit entsandten Diplomaten als auch für Mitarbeiter der Ministerien in Berlin, die mit entsprechenden Themen befasst sind. Alle Transferprodukte werden gemeinsam mit dem Partner AA entwickelt und implementiert, um so durchweg einen wechselseitigen Austausch zu gewährleisten.

3 Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten

Stand der Forschung

Konsolidierte Staatlichkeit im Sinne eines legitimen Gewaltmonopols und der Fähigkeit des Staates, politische Entscheidungen autoritativ zu treffen, zu implementieren und durchzusetzen, stellt sowohl gegenwärtig als auch in historischer Perspektive die Ausnahme dar. Stattdessen finden wir Räume begrenzter Staatlichkeit vor, und zwar nicht nur in Entwicklungs- und Transformationsländern, sondern ebenso in den heutigen Schwellenländern wie in der entwickelten OECD-Welt selbst. Die große Mehrheit der Weltbevölkerung lebt in derartigen Räumen begrenzter Staatlichkeit. Aber auch dort werden häufig effektiv Governance-Leistungen erbracht, so dass konsolidierte Staatlichkeit allenfalls eine von mehreren Konstellationen darstellt, die Governance ermöglichen. Der SFB 700 hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, Governance-Ansätze, wie sie vor allem mit Bezug auf die entwickelte OECD-Welt erarbeitet wurden (vgl. z. B. Benz et al. 2007; Mayntz 2009; Schuppert/Zürn 2008), auf ihre „Reisefähigkeit“ in Räume begrenzter Staatlichkeit zu überprüfen (*Rahmenantrag A*; Risse 2008). Das Forschungsprogramm des SFB 700 versucht daher, folgende Frage zu beantworten:

*Wie und unter welchen Bedingungen werden Governance-Leistungen in Räumen begrenzter Staatlichkeit erbracht, und welche Probleme entstehen dabei?*²

Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit ist auch ohne die staatliche Fähigkeit zur Regel(durch)setzung und ohne intaktes Gewaltmonopol möglich (Krasner/Risse i. V.). Sie basiert auf vielfältigen und zumeist nicht-hierarchischen Kooperationsformen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren und ist durch die Verschränkung zwischen globalen, nationalen und lokalen Ebenen charakterisiert. Im Zentrum des SFB 700 steht die Erfassung und Untersuchung dieser unterschiedlichen Formen des Regierens in Räumen begrenzter Staatlichkeit,

² Unter „Governance“ verstehen wir „institutionalisierte Modi der sozialen Handlungskoordination, die auf die Herstellung und Implementierung verbindlicher Regelungen bzw. auf die Bereitstellung kollektiver Güter abzielen“. „Räume begrenzter Staatlichkeit“ sind „Territorien, Politikfelder oder soziale Gruppen, für die bzw. in denen die staatliche Fähigkeit zur (Durch-)Setzung verbindlicher Regeln oder des Gewaltmonopols zumindest zeitweise eingeschränkt ist“ (Draude/Risse/Schmelzle 2012: 6 bzw. 9; vgl. *Rahmenantrag A*).

ihrer institutionellen Arrangements, und zwar im Hinblick auf die Möglichkeitsbedingungen effektiven und legitimen Regierens.

Mit den beiden Leitbegriffen des SFB 700, Governance und Staatlichkeit, sind dabei aber nicht nur akademisch fruchtbare Konzepte berührt, sondern auch gleichzeitig Themen von enormer politischer Tragweite. So geht es bei Governance mit ihrer Ausrichtung auf die Erbringung kollektiver Güter (Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Umwelt etc.) um zentrale Themen der Entwicklungspolitik (sichtbar z. B. an der Überlappung mit den *Millennium Development Goals* der Vereinten Nationen). Begrenzte Staatlichkeit wird dagegen im politischen – und teilweise auch im wissenschaftlichen – Diskurs zumeist unter den Stichworten „fragile“ bzw. „zerfallen-(d)e Staaten“ verhandelt (zum politischen Diskurs vgl. das erwähnte Leitlinienpapier der Bundesregierung; zur wissenschaftlichen Debatte vgl. Andersen/Møller/Stepputat 2007; Bates 2008; Eriksen 2011; Geiß 2005; Lambach/Bethke 2012; Patrick 2007; Rotberg 2003; Schneckener 2006). Fragile Staatlichkeit rangiert seit dem Ende des Kalten Krieges und insbesondere seit den terroristischen Anschlägen des 11. September 2001 kontinuierlich weit oben auf der Themenliste internationaler Politik, und *state-building* wird teilweise der Status eines neuen entwicklungspolitischen Paradigmas zugewiesen (Marquette/Beswick 2011).

Damit tangierte der SFB 700 von Anfang an politisch zentrale Themen, und seine Arbeit stieß stets auch auf politisches Interesse. Der SFB 700 hat darauf bislang im Rahmen verschiedener zentraler und dezentraler Transferaktivitäten reagiert (s. u. und *Rahmenantrag* 1.3.6). Im Unterschied dazu konzentriert sich der vorliegende Antrag auf die Implikationen der Forschungsergebnisse des SFB 700 für die Gestaltung deutscher Außenpolitik beim Umgang mit Räumen begrenzter Staatlichkeit. Während *A1 Risse* die Ergebnisse des SFB 700 mit dem Ziel der Theoriebildung synthetisiert, versucht *T3 Risse/Walter-Drop* eine ähnliche Synthese-Leistung im Hinblick auf die politische Praxis zu erbringen. Gleichzeitig kann dieser „Transfer“ wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis nur gelingen, wenn das praktische Wissen unserer diplomatischen Kooperationspartner im Auswärtigen Amt ernstgenommen und für die wissenschaftliche Arbeit des SFB 700 im Sinne eines reflexiven Prozesses fruchtbar gemacht wird.

Aus der Perspektive des SFB 700 sind insbesondere die folgenden bisherigen Forschungsergebnisse von besonderer Bedeutung für die politische Praxis (vgl. *Rahmenantrag* B.1):

- (1) Die mangelnde Eindeutigkeit des Zusammenhangs zwischen Staatlichkeit und der Bereitstellung von Governance-Leistungen (Lee/Walter-Drop/Wiesel i. V.) weist darauf hin, dass *state-building* nicht ohne weiteres als Königsweg von Entwicklungspolitik oder Konfliktprävention angesehen werden kann. Stattdessen muss es politisch in erster Linie um die Förderung von Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit gehen, wobei staatlicher Institutionenaufbau nur eines unter mehreren Mitteln sein kann (Brozus 2011).
- (2) Die herausragende Bedeutung der Legitimität externer Governance-Akteure in den Augen der Betroffenen für die Effektivität von Governance unterstreicht die Notwendigkeit, das *ownership*-Prinzip in der Außen- und Sicherheitspolitik noch ernster zu nehmen, ebenso wie die kulturellen und sozialen Traditionen und Gegebenheiten vor Ort (vgl. auch das Leitlini-

enpapier). Daraus ergibt sich für die politische Praxis zum einen das Problem, Legitimität vor Ort damit in Einklang zu bringen, dass die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik letztlich den deutschen Bürger/inn/en (vermittelt über das Parlament) verantwortlich ist und von diesen ebenfalls als legitim wahrgenommen werden muss. Zum anderen geht es darum, mit Wertekonflikten umzugehen, wenn westliche Vorstellungen von Demokratie und Menschenrechten mit Normen und Traditionen in Räumen begrenzter Staatlichkeit nicht in Einklang zu bringen sind.

- (3) Für die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie bedeutet dies, Abschied zu nehmen von der Vorstellung, westliche Governance-Institutionen ließen sich eins-zu-eins in Räume begrenzter Staatlichkeit übertragen. Statt „Rechtsstaatlichkeit“ zu fördern, geht es um die Stärkung der *rule of law* in zweierlei Hinsicht (B7 Schuppert): Zum einen sind die in vielen Räumen begrenzter Staatlichkeit vorfindbaren informellen Gerichte daraufhin zu prüfen, ob sie die *rule of law* fördern oder nicht. Zum anderen geht es angesichts des normativen Pluralismus, der sich aus ganz unterschiedlichen Quellen speist, um die Unterstützung von Kollisionsregimen mit dem Ziel, das Verhältnis unterschiedlicher Rechtsnormen und -standards zu klären. Was die Demokratieförderung angeht (B2 Börzel), so kann es nicht um den Transfer westlich-parlamentarischer Modelle gehen, die häufig schlicht zur Stabilisierung klientelistischer Netzwerke führen. Stattdessen sind Governance-Institutionen in Räumen begrenzter Staatlichkeit daraufhin zu prüfen, ob sie eine angemessene Repräsentation und Partizipation der lokal Betroffenen zulassen und wie dies institutionell abgesichert werden kann.
- (4) Unsere Arbeiten zur Förderung von *security sector*-Reformen haben gezeigt (u. a. C6 Schröder), dass nicht-hierarchische Modi des Governance-Transfers mit einem *light footprint* häufig wesentlich effektiver sind als (militärische) Interventionen. Außerdem machen unsere Arbeiten deutlich, dass die Einbindung nichtstaatlicher Gewaltakteure in Sicherheits-Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit häufig die Voraussetzung für effektive Gewaltkontrolle ist (C2 Chojnacki, C9 Daxner, C10 Mehler).

Eigene Vorarbeiten

Thomas Risse ist Professor für Internationale Politik am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin und Sprecher des SFB 700. Er ist maßgeblich an der Synthese der projektübergreifenden Forschungsergebnisse des SFB 700 beteiligt (A1 Risse) und mit den einzelnen Teilprojekten des SFB 700 bestens vertraut. Auf seine Initiative gehen zahlreiche der bisherigen Transferaktivitäten des SFB 700 zurück. Thomas Risse hat sich in der Vergangenheit in unterschiedlichsten Formen politikberatend betätigt und verfügt seit Jahren über kontinuierlich gute Kontakte zum Auswärtigen Amt, u. a. als Mitglied des Arbeitskreises Friedens- und Konfliktforschung beim Planungsstab des AA.

Gregor Walter-Drop ist Politikwissenschaftler und wissenschaftlicher Geschäftsführer des SFB 700. Er arbeitet zu Themen der Internationalen Beziehungen, die an der Schnittstelle von Globalisierung und Governance liegen. Vor seiner jetzigen Tätigkeit war Dr. Walter-Drop u. a. als *Head of Curriculum Development* an der Hertie School of Governance tätig. Er verfügt über breite Erfahrung in der praxisorientierten Lehre, die durch seine jetzige Position mit einer umfassenden

den Kenntnis der einzelnen Teilprojekte des SFB 700 einhergeht. Er war ebenfalls in diverse bisherige Transferaktivitäten des SFB 700 und die Zusammenarbeit mit dem AA stark involviert.

Als relevante eigene Vorarbeiten zum Transferprojekt T3 sollen an dieser Stelle einige der bisherigen Transferaktivitäten des SFB 700 mit Blick auf Außen- und Sicherheitspolitik hervorgehoben werden (vgl. *Rahmenantrag* 1.3.6). Zunächst sind hier die beiden internationalen Konferenzen des SFB 700 zu nennen. Die internationale Konferenz im Jahr 2007, die vom damaligen Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Dr. Boomgaarden, eröffnet wurde und die internationale Konferenz im Jahr 2011 fanden unter Teilnahme von Akteuren aus Politik und Verwaltung, insbesondere des Auswärtigen Amtes (AA), des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), des Bundeskanzleramtes und des Deutschen Bundestages statt. Weiterhin gab es verschiedene Kooperationen mit Think Tanks, die im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik tätig sind. So war Thomas Risse Mitherausgeber des *Jahrbuchs für Internationale Politik* (2010) der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP), das sich mit „Sicherheit und Frieden in Räumen begrenzter Staatlichkeit“ beschäftigte (Braml/Risse/Sandschneider 2010). Mehrere Mitglieder des SFB 700 – darunter Thomas Risse – wurden 2011 im Vorbereitungsprozess des erwähnten Leitlinienpapiers der Bundesregierung als Experten angehört. Im Mai 2012 folgte ein gemeinsam mit der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) organisierter Workshop zum Thema „Staatsaufbau und Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit“ mit Vertreter/innen aus dem AA, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und dem Bundesverteidigungsministerium (BMVg), bei dem ein Entwurf des Leitlinien-Papiers der Bundesregierung diskutiert wurde. Darüber hinaus haben Mitglieder des SFB 700 dem AA immer wieder in verschiedenen Bereichen ihr Experten- und Forschungswissen zur Verfügung gestellt.³ Schließlich wurde bei einem Gespräch zwischen der Leitung des Planungsstabs des AA und Thomas Risse sowie Gregor Walter-Drop Anfang 2012 vereinbart, die Zusammenarbeit zwischen AA und SFB 700 zu institutionalisieren, eine Verabredung, die schließlich in den vorliegenden Antrag für das Transferprojekt T3 mündete.

3.1 Stand der Technik und Problemstellung in der Anwendung

Mit dem Zerfall Somalias Anfang der neunziger Jahre wurde die Problematik schwacher Staatlichkeit und die Herausforderung, adäquate internationale Antworten darauf zu finden, bereits kurz nach dem Ende des Kalten Krieges deutlich. Trotzdem hat es lange gedauert, bis in der deutschen Außenpolitik die Notwendigkeit einer kohärenten, prinzipiengeleiteten Strategie zu diesem Thema in vollem Umfang erkannt und umgesetzt wurde. Dies ist vor dem Hintergrund zu verstehen, dass das wiedervereinigte Deutschland parallel zu immer neuen Krisen des Staatszerfalls seine außenpolitische Rolle neu definieren musste (Philippi 2001). Im Ergebnis wurde auf entsprechende Krisen u. a. in Jugoslawien, Ruanda, Irak und Afghanistan, später Libyen und Sudan mit jeweils spezifischen, fallbezogenen Antworten reagiert, ohne dass die systematischen

³ Zum Beispiel waren Michael Daxner und Jan Köhler (beide im Teilprojekt C9) im November 2012 an einem informellen Experten-Briefing zum Afghanistan-Einsatz mit Außenminister Guido Westerwelle beteiligt. Des Weiteren gab es im November 2010 eine öffentliche Anhörung zu Kriterien zur Bewertung des Afghanistan-Einsatzes, die vom Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages veranstaltet und zu der Jan Köhler eingeladen wurde.

Zusammenhänge offensichtlich wurden. Dabei lassen sich zwei unterschiedliche Stränge der politischen Diskussion unterscheiden:

- (1) die Problematik ressortübergreifender interministerieller und zivil-militärischer Abstimmung im Kontext komplexer Interventionen;
- (2) die Notwendigkeit der Entwicklung eines Konzeptes zum Umgang mit der Problematik fragiler Staatlichkeit, die in unterschiedlichen Krisen sichtbar wurde und auch weiterhin ein zentrales Thema der internationalen Politik wie der deutschen Außenpolitik bleiben wird.

2002, zu Beginn des Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan, verankerte die rot-grüne Koalition in ihrem Koalitionsvertrag die Absicht, einen ressortübergreifenden Aktionsplan zur „Zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ zu erarbeiten (Koalitionsvertrag 2002: 74). Zwei Jahre später wurde der entsprechende Aktionsplan beschlossen und gleichzeitig wurde ein interministerieller Ressortkreis eingerichtet und diesem ein Beirat *Zivile Krisenprävention*⁴ an die Seite gestellt (Deutscher Bundestag 2004). Dieser 2004 verabschiedete Aktionsplan sieht Außenpolitik als Krisenprävention als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe. Der Übergang zur Großen Koalition änderte an den bestehenden Strukturen nichts; der Koalitionsvertrag von 2005 sah vor, dass der Ressortkreis gestärkt und der Aktionsplan umgesetzt werden sollte (Koalitionsvertrag 2005: 136f). In der Folge wurden zunehmend länderspezifische Koordinationsgremien mit Blick auf aktuelle Krisen eingerichtet und die Frage der interministeriellen Koordination beim Umgang mit komplexen Krisen wurde sowohl im Ressortkreis als auch im Beirat thematisiert – u. a. in der interministeriellen Arbeitsgruppe *Institutionelle Fragen* des Ressortkreises, in der Vertreter/innen des BMZ, des BMVg, und des Bundesinnenministeriums (BMI) unter Leitung des AA zusammenarbeiteten. Diese Aktivitäten mündeten 2008 in einem gemeinsamen Papier zum Thema Ressortkoordination, das politisch jedoch weitgehend folgenlos blieb.

Ebenfalls Anfang der 2000er Jahre – und zunächst unverbunden zur damals eher technischen Frage der Ressortkoordination – begann in der Bundesregierung auch die Diskussion zum Thema *states at risk*, für die sich später die Bezeichnung „fragile Staaten“ einbürgerte. So veröffentlichte die SWP 2004 nach einer entsprechenden Anfrage der Bundesregierung eine Studie zum Thema *states at risk*, in der ausgewählte Länder als Sicherheits- und Entwicklungsproblem thematisiert werden (Schneckener 2004).⁵ Zu diesem Zeitpunkt lag der Fokus bereits nicht mehr nur auf Afghanistan; stattdessen war bereits die allgemeine Frage, wie man mit zerfallen(d)en Staaten umgehen sollte und wie *state-building* gelingen kann, in den Vordergrund gerückt. Aus der Wissenschaft mehrten sich die Stimmen, die den dringenden Bedarf nach einer kohärenten, ressortübergreifenden deutschen Strategie im Umgang mit fragilen Staaten forderten (Debiel et al. 2005). 2006 gab das BMVg ein *Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr* heraus, das betont, dass eine „ressortübergreifende Netzwerkstruktur“ Grundlage der deutschen Außenpolitik werden solle. Fragile Staaten werden hier im Zusammenhang mit Entwicklungshemmnissen als globale Herausforderung genannt (Bundesministerium der

⁴ Der beim AA ansässige Beirat hat eine beratende Funktion und besteht aus Vertreter/inne/n der Wissenschaft, Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen, der Wirtschaft und aus erfahrenen Einzelpersonen.

⁵ Ulrich Schneckener war bis zu seiner Berufung an die Universität Osnabrück Teilprojektleiter im SFB 700 (C1 Schneckener/Zürcher während der ersten Förderperiode).

Verteidigung 2006: 19-27). Ein Jahr später erschien eine SWP-Studie zu internationalem Staatsaufbau, die zu dem Schluss kommt, dass der Ressortkreis Zivile Krisenprävention angesichts der Herausforderungen im Umgang mit fragilen Staaten auf keinen Fall ausreicht und es weiterer Initiativen auf Seiten der Bundesregierung bedürfe (Schneckener 2007: 39). Unter dem Eindruck der Probleme in Irak und Afghanistan hatte zu diesem Zeitpunkt auch die internationale Debatte zum Thema „fragile Staaten“ und *state-building* an Intensität signifikant zugenommen (Klotzle 2007). Die OECD verabschiedete 2007 ihre *Principles for Good International Engagement in Fragile States* (OECD 2007). 2009 legte die Koalition aus CDU/CSU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag fest, dass übergreifende Konzepte zur Unterstützung von *Transformationsprozessen in ausgewählten fragilen Staaten* erarbeitet werden (Koalitionsvertrag 2009: 128). Im Verlauf des Jahres 2010 begann die konkrete Arbeit an diesen Konzepten und es fanden mehrere Anhörungen statt (s. o.), unter anderem in dem im März 2010 gegründeten Bundestagsunterausschuss *Zivile Krisenprävention und Vernetzte Sicherheit*.⁶ Federführend waren die Planungsstäbe des AA, des BMZ und das BMVg. Noch während dieser Prozess lief, verabschiedeten auf internationaler Ebene im Dezember 2011 die Mitglieder des *International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding* in einem im Rahmen der OECD angestoßenen Prozesses den *New Deal on International Engagement in Fragile States* (D8 Liese). Im September 2012 stellten Bundesaußenminister Guido Westerwelle, Entwicklungsminister Dirk Niebel und Verteidigungsminister Thomas de Mazière in Berlin das Papier *Für eine kohärente Politik der Bundesregierung gegenüber fragilen Staaten – Ressortübergreifende Leitlinien* offiziell vor.

Fragile Staatlichkeit wird nun als dauerhaftes und strukturell immer wichtigeres Problem für die deutsche Außenpolitik anerkannt, und der Umgang damit wird explizit als Netzwerkaufgabe begriffen. Die Leitlinien betonen die Wichtigkeit der Konfliktprävention und skizzieren für bestehende Krisen die Bedeutung der Schaffung von Sicherheit, die Integration lokaler Konfliktlösungsmechanismen und die Sicherung von Grundbedürfnissen. Mittelfristig werden Aufbau und Stärkung von Staatlichkeit ins Zentrum gestellt, wobei letztere politische Teilhabe, Menschenrechte, die Prinzipien guter Regierungsführung, gleichen Zugang und insbesondere Frauen- und Kinderrechte berücksichtigen sollen. Weiterhin werden die Bedeutung lokaler Legitimitätsvorstellungen und die Einbindung lokaler Eliten und Regionalorganisationen hervorgehoben. Die Leitlinien kündigen die Bündelung der Kompetenzen der Ressorts in ressortübergreifenden, länder- oder regionenspezifischen *Task Forces* an und erachten Aus- und Weiterbildung im Bereich von Querschnittsthemen aus dem Bereich fragile Staatlichkeit für sinnvoll. Das „Leitlinienpapier“ gibt jedoch nur einen allgemeinen Rahmen, Ziele und Prinzipien im Umgang mit fragilen Staaten vor, die der weiteren Konkretisierung bedürfen. Folgerichtig wurde zur Umsetzung des Leitlinienpapiers im Auswärtigen Amt das Referat 300 als Kopfreferat der ansonsten regional strukturierten Referate der Abteilung 3 eingerichtet und mit der Koordination der Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinien betraut.

Das hier beantragte Transferprojekt trägt seitens des AA zur Umsetzung dieses „Leitlinienpapiers“ bei. Für den SFB 700 ergibt sich die einmalige Gelegenheit, seine Ergebnisse in diesen Prozess der Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinien einzubringen und gleichzeitig von dem Wissen, das in der diplomatischen Praxis generiert wird, für die eigene Arbeit zu pro-

⁶ http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a03/a03_ga/index.jsp.

fitieren. Konsequenterweise fungiert der Leiter des Referats 300, Dr. Christian Buck, als verantwortlicher Kooperationspartner des AA.

3.2 Planung des Transferprojekts

Forschungsziele und Leitfragen

Das Transferprojekt T₃ will die Ergebnisse der Arbeit des SFB 700 in den anstehenden Umsetzungs- und Weiterentwicklungsprozesses des Leitlinienpapiers der Bundesregierung einspeisen und gleichzeitig im Sinne reflexiven Transfers vom Wissen aus der diplomatischen Praxis profitieren. Es trägt zentral zum Ziel des SFB 700 in der dritten Förderperiode bei, die politischen Implikationen für die Governance-Beiträge externer Akteure in Räumen begrenzter Staatlichkeit auszuloten (*Rahmenantrag C.2.3*). Dabei verfolgt es zwei konkrete, projektspezifische Ziele:

- (1) Durch *Konzeptausarbeitung* soll ein Beitrag geleistet werden, die Leitlinien mit Blick auf ausgewählte Probleme politisch umzusetzen und dabei Ergebnisse des SFB 700 einfließen zu lassen. Das Leitlinienpapier gibt in einem allgemeinen Rahmen Ziele und Prinzipien im Umgang mit fragilen Staaten vor (s.o.). Was dieser Rahmen mit Blick auf bestimmte systematische Probleme oder im konkreten Einzelfall bedeutet, wird jedoch nicht weiter ausgeführt. Genau an dieser Stelle kann das geplante Transferprojekt einen Beitrag leisten und dabei auf die bereits vorliegenden Ergebnisse zu den Bedingungen effektiver und legitimer Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit bzw. auf deren Weiterentwicklung im Zuge der dritten Förderperiode zurückgreifen. Wir wollen die Konzeptausarbeitung anhand dreier Themenkomplexe unterstützen: Förderung von *rule of law*, Förderung von Demokratie und *security sector*- Reform.
- (2) Im Zuge der *Konzeptumsetzung* sollen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gestaltet werden, die die entwickelten Konzepte an diejenigen herantragen, die diese im diplomatischen Geschäft umsetzen – sowohl in Räumen begrenzter Staatlichkeit, als auch in den einschlägigen Ministerien in Berlin (insbes. AA, BMZ, BMVg und BMI). Das Leitlinienpapier mahnt in seinen Empfehlungen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mit Blick auf Querschnittsfragen im Umgang mit fragilen Staaten an, führt jedoch keine weiteren Details aus. Auch an dieser Stelle ergibt sich ein sinnvoller Anknüpfungspunkt über das geplante Transferprojekt. In den Bereichen, wo im Zuge der Konzeptausarbeitung bereits ein entsprechender Beitrag geleistet wurde, bietet es sich an, die entsprechenden Konzepte für die Zwecke der Aus- und Weiterbildung umzusetzen. Konzeptausarbeitung und Konzeptumsetzung gehen daher Hand in Hand, und dieser Prozess soll im Rahmen des Transferprojektes mehrfach für ausgewählte Themen durchschritten werden.

4 Umsetzung

Im Folgenden diskutieren wir zunächst die Themen der Transferprodukte und anschließend deren konkrete Umsetzung im Hinblick auf Konzeptausarbeitung und -umsetzung.

Themen der Transferprodukte:

(1) Förderung von *rule of law*

Eine funktionierende *rule of law*⁷ ist eine Voraussetzung für effektive Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit und eine der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung (Leitlinienpapier 2012: 4). In dieser Hinsicht bedeutet *rule of law* das Ausüben von Herrschaft in Form von Regeln – und dabei gelten diese Rechtsregeln nicht nur für die Menschen im jeweiligen Herrschaftsbereich, sondern gerade auch für die, die Herrschaft ausüben. Rechts- und Erwartungssicherheit erlauben den Bürger/innen/n, sich zu dem Recht so zu verhalten, dass sie die Konsequenzen ihres Handelns wissen können. Das Ziel der Förderung von *rule of law* ist, ein vorhersehbares, bezahlbares, faires und durchsetzungsfähiges Recht zu unterstützen. Die praktische Förderung der *rule of law* in Räumen begrenzter Staatlichkeit – sei es, um grundlegende Rechte zu sichern, als auch als Bestandteil von *state-building*-Aktivitäten – wirft jedoch Probleme auf: Zum Beispiel kann es zur Kollision von lokalen Rechtsvorstellungen oder Konfliktlösungsmechanismen kommen, die die Legitimität staatlichen Rechts untergraben. Wie die Ergebnisse des SFB 700 zeigen (*Rahmenantrag B.2.2*), sind normativer Pluralismus, der sich aus unterschiedlichen Rechtsquellen speist, und Normkollisionen ohne Regime, die Meta-Regeln bereitstellen, Alltag in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Die Förderung von *rule of law* durch die deutsche Außenpolitik muss sich darauf einstellen, wenn sie nicht Schiffbruch erleiden will. Was dies konkret bedeutet, ist die zentrale Fragestellung dieses Themenkomplexes.

(2) Demokratieförderung

Gleiche politische Teilhabe und demokratisch legitimierte Verfahren sind die fundamentalen Werte, auf Basis derer die Bundesrepublik verfasst ist. Demokratische Werte sind somit konsequenterweise und ganz selbstverständlich ein Bestandteil der Auswärtigen Politik. Demokratieförderung als Prinzip deutscher Außenpolitik bezieht sich jedoch nicht nur auf die Vermittlung dieser Werte; das Interesse an regionaler Sicherheit und wirtschaftlicher Kooperation kann langfristig nur dann nachhaltig und hinreichend erfüllt werden, wenn mit (einem Mindestmaß an) demokratischer *accountability* regiert wird. Dabei ist allerdings in Räumen begrenzter Staatlichkeit zu beachten, dass Demokratieförderung nicht gleichgesetzt werden darf mit dem Transfer westlicher parlamentarisch-demokratischer Institutionen in politische Räume, die dafür nicht die Voraussetzungen erfüllen. Damit hängt auch zusammen, dass Demokratie nicht extern aufgedrängt werden, sondern die lokale Entwicklung von partizipativen Verfahren unterstützen sollte – sonst läuft die Demokratieförderung Gefahr, selbst Ursache für fragile Staatlichkeit zu werden. Das Leitlinienpapier spricht

⁷ Wir verwenden hier bewusst nicht den deutschen Begriff Rechtsstaatlichkeit, weil er bereits begrifflich die Verbindung von Staatlichkeit und Recht betont. Wie oben ausgeführt, ist dies in Räumen begrenzter Staatlichkeit häufig problematisch, weil staatliche Rechtsprechung oft korrupt und klientelistisch operiert und so gerade den Prinzipien der *rule of law* widerspricht.

hier zu Recht davon, dass es darum gehe, institutionalisierte und rechtlich abgesicherte Mechanismen der gleichberechtigten politischen Teilhabe zu fördern. Der SFB 700 forscht sowohl aus normativer (B9 Ladwig) als auch aus empirischer Perspektive (B2 Börzel, B7 Schuppert, C6 Schröder) zu den Bedingungen und Hindernissen von Demokratieförderung, die sich im Kontext fragiler Staaten ergeben. Auch hier finden sich daher Synergien zwischen den Ergebnissen des SFB 700 und Notwendigkeiten der Konzeptausarbeitung und -umsetzung für die deutsche Außenpolitik.

(3) *Security Sector Reform*

Das dritte, im Rahmen des Teilprojektes T3 mit dem AA zusammen zu bearbeitende Thema soll erst im Verlaufe der Arbeit des Teilprojektes (im Jahr 2015) und abhängig von der politischen Themenentwicklung endgültig festgelegt werden. Dieses Vorgehen wahrt die Flexibilität des Teilprojektes T3 angesichts der Unvorhersehbarkeit der politischen Entwicklungen. Zum jetzigen Zeitpunkt scheint das Thema *Security Sector Reform* besonders sinnvoll. Der logische Nexus zwischen einem stabilen und demokratisch kontrolliertem Sicherheitssektor und dem Ziel, Frieden und Entwicklung nachhaltig zu fördern, ist sowohl durch die Sicherheitsstrategie der EU als auch durch den Aktionsplan *Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung* in den Fokus der deutschen Außenpolitik geraten. Im Projektbereich C des SFB 700 besteht eine umfassende Expertise zum Thema *Security Sector Reform* (insbes. C2 Chojnacki, C6 Schröder, C8 Krieger, C9 Daxner).

Konzeptausarbeitung

Diese erste Form der Transferprodukte dient dazu, die Forschungsergebnisse des SFB 700 einerseits und die von der Bundesregierung verabschiedeten *Leitlinien für eine kohärente Politik gegenüber fragilen Staaten* andererseits in wechselseitigen Austausch mit Blick auf die oben spezifizierten Themen zu konkretisieren. Im Mittelpunkt steht die Ausarbeitung von Konzeptpapieren zu jeweils einem der Fragenkomplexe, die im Austausch zwischen SFB 700 und politischer Praxis erstellt werden.

Konzeptpapiere

Diese Papiere werden gemeinsam von Wissenschaftler/innen des SFB 700 und dem Referat 300 des Auswärtigen Amtes entwickelt. Am Anfang des Entwicklungsprozesses steht ein Expertengespräch, an dem von Seiten des AA die Mitglieder des Referates 300 und Vertreter des Planungsstabes teilnehmen. Von Seiten des SFB 700 werden – je nach Transferthema – einschlägige Fachwissenschaftler/innen teilnehmen. Im Ergebnis wird eine Person identifiziert (mindestens auf Postdoktorand/inn/en-Niveau), die als *Scholar in Residence* für einen Zeitraum von sechs Monaten vom SFB 700 in das Referat 300 des AA abgeordnet wird (und dabei für die entsprechende Projektarbeit im SFB 700 vertreten wird). Der/Die *Scholar in Residence* entwickelt in enger Zusammenarbeit mit dem Referat 300 ein Konzeptpapier zu einem der drei Themen. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des Teilprojektes T3 arbeiten dem *Scholar in Residence* zu, und er/sie wird – wo möglich und/oder notwendig – weitere Fachwissenschaftler/innen aus dem SFB 700 einbinden.

Workshops

Die Entwürfe für die Konzeptpapiere werden in Workshops diskutiert und weiterentwickelt. Der Teilnehmerkreis besteht aus ca. 30 Personen und beteiligt sind aus dem AA Mitglieder des Referats 300 sowie weiterer betroffener Fachreferate, insbesondere der relevanten Referate der Abteilungen 2, 3, 4 und Vereinte Nationen des AA (Politische Abteilung, Abteilung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung und Abteilung für Vereinte Nationen und Globale Fragen) sowie der Planungsstab. Auf Seiten des SFB 700 nehmen der *Scholar in Residence*, die Mitarbeiter/innen des Teilprojektes T3 sowie andere, thematisch einschlägige Wissenschaftler/innen des SFB 700 teil.

Veranstaltungen für die Fachöffentlichkeit

In diesen Veranstaltungen sollen die erarbeiteten Konzeptpapiere in breiterem Rahmen ressortübergreifend diskutiert und weiterentwickelt werden. Der Teilnehmerkreis sollte 60 bis 80 Personen nicht überschreiten und sich aus Vertreter/inne/n der relevanten Ministerien (AA, BMZ, BMVg, BMI) und Durchführungsorganisationen (GIZ, KfW), Mitgliedern des SFB 700 (jeweils inhaltlich relevante Teilprojektleiter/innen, Postdoktorand/inn/en und Doktorand/inn/en), Vertreter/inn/en von Think Tanks (SWP, DGAP), Nichtregierungsorganisationen, sowie weiteren einschlägigen Vertreter/innen aus dem Wissenschaftsbereich (GIGA, DIE, etc.) zusammensetzen. Hinzu kommen Vertreter/innen von Botschaften aus den entsprechenden Partnerländern. Das Format wird eine intensive inhaltliche Diskussion ermöglichen und aus einem Wechselspiel von Vorträgen und Diskussion in kleineren Gruppen bestehen. Im Ergebnis der Veranstaltung wird das bestehende Konzeptpapier von den beteiligten Wissenschaftler/inne/n des SFB 700 und dem AA (insbesondere den Mitarbeiter/inne/n des Referates 300) überarbeitet und weiterentwickelt.

Konzeptumsetzung

Diese zweite Form der Transferprodukte dient dazu, die Ergebnisse der Arbeit an den Transferprodukten der Konzeptausarbeitung an einen größeren Personenkreis weiterzuvermitteln, der unmittelbar mit der politischen bzw. diplomatischen Arbeit befasst ist. Vor dem Hintergrund der Gegebenheiten des Aus- und Weiterbildungszyklus des AA werden dabei zwei Typen von Veranstaltungen fokussiert:

Postenvorbereitende Fortbildungsveranstaltungen

Es handelt sich um Veranstaltungen für Personal des AA und Vertreter/innen anderer Ressorts (BMZ, BMVg, BMI), welches in Räume begrenzter Staatlichkeit entsandt wird. Hierbei geht es darum, diesen Mitarbeiter/inne/n auf Basis der erarbeiteten Konzepte möglichst konkrete Werkzeuge an die Hand zu geben, die ihnen erstens in ihrer diplomatischen Arbeit vor Ort und zweitens in ihrer Lagebeurteilung (in Bezug auf die Kommunikation mit der Zentrale in Berlin) eine Hilfe sein können. Dieser Veranstaltungstyp soll in die entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen des Ref. 1-Ak-3 des AA integriert werden, die jeweils im Frühjahr (nach den Entsendeentscheidungen) organisiert werden. Er verstärkt die zunehmend ressortübergreifende Kooperation auch im Fortbildungsbereich.

Postenbegleitende Fortbildungsveranstaltungen

Hier geht es um Veranstaltungen für Personal des AA, welches in der Zentrale in Berlin arbeitet und mit einschlägigen Themen befasst ist sowie auch hier für Vertreter/innen anderer einschlägiger Ressorts. Diese sollen mit Blick auf die erarbeiteten Konzepte geschult werden, wobei auf die konkreten Arbeitserfordernisse des entsprechenden Personals eingegangen wird. Es sind sowohl Veranstaltungen denkbar, die einen regionalen Fokus aufweisen (und sich primär an Mitarbeiter/innen der Abteilung 3 des AA richten) als auch solche, die sich mit Querschnittsfragen befassen und sich zunächst vor allem an Mitarbeiter/innen der Abteilungen 4 und Vereinte Nationen des AA richten. Relevant ist dies insbesondere für Mitarbeiter/innen von Referaten, in denen konkrete Programm- bzw. Mittelentscheidungen getroffen werden (insbes. Referat VN 02). Diese Veranstaltungen werden in Kooperation mit dem Fortbildungsreferat 1-Ak-3 entwickelt und durchgeführt.

Ressortübergreifende Abendveranstaltungen

Diese Veranstaltungen sind offen für die Ausbildungsjahrgänge der jeweiligen Bundesministerien (AA, BMVg, BMZ, BMI). Sie sollen primär vom Referat 300 sowie dem *Scholar in Residence* gestaltet werden. Die Veranstaltungen könnten in Kooperation mit der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS) organisiert werden und sich inhaltlich am Konzept des ressortübergreifenden Ansatzes vernetzten Handelns orientieren. Ziel ist es hier, Praktiker und Akteure, die zukünftig an der Umsetzung von Politiken beteiligt sind, für die entsprechenden Themen zu sensibilisieren.

5 Stellung innerhalb des Sonderforschungsbereichs

Das Transferprojekt T3 hat eine Querschnittsfunktion für den gesamten SFB 700 und bearbeitet eine zentrale Fragestellung des SFB in der dritten Förderperiode, nämlich die Auswertung der Forschungsergebnisse im Hinblick auf politische Implikationen für externe Governance-Transfers in Räume begrenzter Staatlichkeit (*Rahmenantrag C.2.3*). T3 dient der Identifikation sowohl der politikrelevanten Ergebnisse aus der Forschung des SFB 700 als auch der entsprechenden Expertise der Wissenschaftler/innen. Im Rahmen der Konzeptausarbeitungskomponente werden Themen aus dem Forschungsbereich des SFB 700 zusammen mit den Mitarbeiter/inne/n des AA im Kontext der deutschen Außenpolitik aufbereitet. Die Konzeptumsetzungskomponente im Bereich der Aus- und Weiterbildung ermöglicht, die Forschungsergebnisse des SFB 700 in Zusammenarbeit mit dem AA in die politische Praxis zu übertragen.

Gleichzeitig wird T3 im Sinne reflexiven Transfers den Feedback aus den Erfahrungen in der Praxis auf die Grundlagenforschung des SFB 700 steuern und auswerten. Damit ergänzt T3 die Forschung des SFB 700, indem es Einblick in die politische Praxis der Entscheidungsträger im Auswärtigen Amt gewährt und somit die Justierung zwischen wissenschaftlicher Theorie und

politischer Realität ermöglicht. Konkret ist das Transferprojekt T3 auch dafür zuständig, das in der politischen Praxis generierte Wissen für den SFB 700 aufzubereiten und an die entsprechenden Teilprojekte bzw. Mitarbeiter/innen zurückzuführen. Diese reflexive Komponente wird dazu genutzt, eine realistische Einschätzung der politischen Randbedingungen der theoretischen Erkenntnisse der entsprechenden Teilprojekte zu gewinnen.

Forschungsbibliographie

- Andersen, Louise/Møller, Bjørn/Stepputat, Finn (Hrsg.) 2007: *Fragile States and Insecure People? Violence, Security, and Statehood in the Twenty-First Century*, New York: Palgrave Macmillan.
- Bates, Robert H. 2008: *State Failure*, in: *Annual Review of Political Science* 11: 1, 1-12.
- Benz, Arthur/Lütz, Susanne/Schimank, Uwe/Simonis, Georg (Hrsg.) 2007: *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*, Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaft.
- Bundesministerium der Verteidigung 2006: *Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr*, Berlin.
- Debiel, Tobias/Klingebiel, Stephan/Mehler, Andreas/Schneckener, Ulrich 2005: *Zwischen Ignorieren und Intervenieren. Strategien und Dilemmata externer Akteure in fragilen Staaten*, Policy Paper Nr. 23, Stiftung Entwicklung und Frieden, Bonn.
- Deutscher Bundestag 2004: *Aktionsplan zur zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung*, 15. Wahlperiode, Drucksache 15/5438, Berlin.
- Draude, Anke/Risse, Thomas/Schmelzle, Cord 2012: *Grundbegriffe der Governanceforschung. Ein Beitrag aus dem Teilprojekt A1 (2. überarbeitete Auflage)*, SFB-Governance Working Paper Series Nr. 36, DFG Sonderforschungsbereich 700, Berlin.
- Eriksen, Stein Sundstol 2011: „State Failure“ in Theory and Practice. The Idea of the State and the Contradictions of State Formation, in: *Review of International Studies* 37: 1, 229-247.
- Geiß, Robin 2005: *„Failed States“*. Die normative Erfassung gescheiterter Staaten, Berlin: Duncker & Humblot.
- Klotzle, Kurt 2007: *Internationale Strategien gegenüber prekären Staaten. Eine Erweiterung des Instrumentenbaukastens?*, in: Weiss, Stefani/Schmierer, Joscha (Hrsg.): *Prekäre Staatlichkeit und internationale Ordnung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 428-451.
- Koalitionsvertrag 2002 – 2006: *Erneuerung – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit. Für ein wirtschaftlich starkes, soziales und ökologisches Deutschland. Für eine lebendige Demokratie*, 2002, Berlin.
- Koalitionsvertrag von CDU und SPD: *Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit*, 2005, Berlin.
- Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP: *Wachstum. Bildung. Zusammenhalt*, 2009, Berlin.
- Krasner, Stephen D./Risse, Thomas (Hrsg.) i. V.: *External Actors, State-Building, and Service Provision in Areas of Limited Statehood (im Begutachtungsverfahren als Special Issue von „Governance“)*.
- Lambach, Daniel/Bethke, Felix 2012: *Ursachen von Staatskollaps und fragiler Staatlichkeit. Eine Übersicht über den Forschungsstand*, INEF-Report Nr. 106/2012, Institut für Entwicklung und Frieden, Duisburg.
- Lee, Melissa/Walter-Drop, Gregor/Wiesel, John i. V.: *Taking the State (Back) Out? A Macro-Quantitative Analysis of Statehood and the Delivery of Collective Goods and Services*, in: Krasner, Stephen D./Risse, Thomas (Hrsg.): *External Actors, State-Building, and Service Provision in Areas of Limited Statehood*.
- Leitlinienpapier 2012: *Für eine kohärente Politik der Bundesregierung gegenüber fragilen Staaten. Ressortübergreifende Leitlinien*, Berlin: Auswärtiges Amt/Bundesministerium der Verteidigung/ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, http://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Presse/leitlinien_fragile_staaten.pdf (25 März 2013).
- Marquette, Heather/Beswick, Danielle 2011: *State Building, Security and Development. State Building as a New Development Paradigm?*, in: *Third World Quarterly* 32: 10, 1703-1714.
- Mayntz, Renate 2009: *Über Governance. Institutionen und Prozesse politischer Regelung*, Frankfurt/Main: Campus.
- OECD 2007: *Principles for Good International Engagement in Fragile States and Situations*, Development Assistance Committee's High Level Forum, Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD), Paris, 3-4 April 2007, <http://www.oecd.org/development/incaf/38368714.pdf> (25 März 2013).
- Patrick, Stewart 2007: „Failed“ States and Global Security. Empirical Questions and Policy Dilemmas, in: *International Studies Review* 9: 4, 644-662.
- Philippi, Nina 2001: *Civilian Power and War. The German Debate about Out-of-Area Operations 1990-99*, in: Harnisch, Sebastian/Maull, Hanns W. (Hrsg.): *Germany as a Civilian Power? The Foreign Policy of the Berlin Republic*, Manchester: Manchester University Press, 49-67.
- Risse, Thomas 2008: *Regieren in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Zur „Reisefähigkeit“ des Governance-Konzepts*, in: Schuppert, Gunnar Folke/Zürn, Michael (Hrsg.): *Governance in einer sich wandelnden Welt*, PVS

- Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 41, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 149-170.
- Rotberg, Robert I. (Hrsg.)* 2003: *When States Fail. Causes and Consequences*, Princeton: Princeton University Press.
- Schneckener, Ulrich* 2007: *Internationales Statebuilding. Dilemmata, Strategien und Anforderungen an die deutsche Politik*, SWP-Studie Nr. 2007/10, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.
- Schneckener, Ulrich (Hrsg.)* 2006: *Fragile Staatlichkeit. „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern*, Baden-Baden: Nomos.
- Schneckener, Ulrich* 2004: *States at Risk. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem*, SWP-Studie Nr. 2004/43, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.
- Schuppert, Gunnar Folke/Zürn, Michael (Hrsg.)* 2008: *Governance in einer sich wandelnden Welt. PVS – Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 41*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Projektrelevante eigene Publikationen

a) Buchveröffentlichungen und referierte Aufsätze

- Braml, Josef/Risse, Thomas/Sandschneider, Eberhard (Hrsg.)* 2010: *Einsatz für den Frieden. Sicherheit und Entwicklung in Räumen begrenzter Staatlichkeit*, München: Oldenbourg.
- Brozus, Lars* 2011: *Applying the Governance-Concept to Areas of Limited Statehood. Implications for International Foreign and Security Policy*, in: Risse, Thomas (Hrsg.): *Governance Without a State? Policies and Politics in Areas of Limited Statehood*, New York: Columbia University Press, 262-280.
- Risse, Thomas* 2011a: *Governance in Areas of Limited Statehood. Introduction and Overview*, in: Risse, Thomas (Hrsg.): *Governance Without a State? Policies and Politics in Areas of Limited Statehood*, New York: Columbia University Press, 1-35.
- Risse, Thomas (Hrsg.)* 2011b: *Governance Without a State? Policies and Politics in Areas of Limited Statehood*, New York: Columbia University Press.
- Risse, Thomas/Ropp, Stephen C./Sikkink, Kathryn (Hrsg.)* 2013: *The Persistent Power of Human Rights. From Commitment to Compliance*, Cambridge: Cambridge University Press.

b) Andere Veröffentlichungen

- Risse, Thomas/Braml, Josef/Sandschneider, Eberhard* 2010: *Plädoyer für vorausschauendes innen- und außenpolitisches Handeln*, in: Braml, Josef/Risse, Thomas/Sandschneider, Eberhard (Hrsg.): *Einsatz für den Frieden. Sicherheit und Entwicklung in Räumen begrenzter Staatlichkeit*, München: Oldenbourg, 407-428.
- Risse, Thomas/Brozus, Lars* 2009: *Staatlichkeit und Governance – Regieren mit begrenzten Konzepten in Räumen begrenzter Staatlichkeit*, in: Burchardt, Hans-Jürgen (Hrsg.): *Nord-Süd-Beziehungen im Umbruch. Neue Perspektiven auf Staat und Demokratie in der Weltpolitik*, Frankfurt/Main: Campus, 43-67.
- Risse, Thomas/Walter-Drop, Gregor* 2009: *Musterschüler mit Makeln. Im Jubiläumsjahr 2009 steht auch das Projekt Europa auf dem Prüfstand*, in: *Internationale Politik* 62: 2, 88-95.